

1 AntragstellerIn: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

2

3 Die Kreisdelegiertenkonferenz der SPD Charlottenburg-Wilmerdorf möge beschließen

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

5 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

6

7 **Bürgerrechte wahren - Vorratsdatenspeicherung nicht umsetzen**

8

9 Die SPD hat sich auf ihrem Bundesparteitag 2011 für eine dreimonatige anlasslose
10 Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen, um die EU-Richtlinie 2006/24/EG in nationales Recht
11 umzusetzen. Auch wenn diese Forderung unter der Mindestspeicherzeit von 6 Monaten liegt, stellt
12 auch die dreimonatige Variante der Vorratsdatenspeicherung einen gravierenden Eingriff in die
13 informationelle Selbstbestimmung und in das Grundrecht auf das Post- und Fernmeldegeheimnis
14 dar. Ferner widerspricht der Gedanke der Vorratsdatenspeicherung gegen den rechtsstaatlichen
15 Grundsatz der Unschuldsvermutung. Aus einer Studie des BKA geht hervor, dass eine
16 Vorratsdatenspeicherung die Aufklärungsquote um maximal 0,06% erhöhen würde. Der
17 wissenschaftliche Dienst des Bundestages ist zu dem Entschluss gekommen, dass die EU-Richtlinie
18 gegen die EU-Grundrechtscharta verstößt.

19

20 Konkret kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die Artikel 7, 15 und 16 verletzt werden.

21 Artikel 7 schützt die Kommunikation innerhalb des Privat- und Familienlebens. So wird die
22 Möglichkeit, mit den gespeicherten Daten ein Bewegungsprofil zu erstellen, als problematisch
23 angesehen. Die Artikel 15 und 16 geben allen EU-BürgerInnen ein Recht auf freie Berufswahl und
24 unternehmerische Freiheit. Durch die Vorratsdatenspeicherung wird zum Nachteil der Provider in
25 die unternehmerische Freiheit eingegriffen.

26

27 Es werden der Ort, die Uhrzeit und die an der Verbindung beteiligten Stellen gespeichert. Konkret
28 bedeutet dies am Beispiel von Internetverbindungen, dass die aktuelle IP-Adresse der NutzerInnen,
29 sowie die kontaktierten Server zu dem man sich verbindet, als auch die Uhrzeit der Verbindungen
30 werden protokolliert. Selbiges gilt auch für Festnetz- und Mobilfunkverbindungen. Beim E-Mail
31 Verkehr wird außerdem der Zeitpunkt des Eintreffens der Nachrichten und der Zeitpunkt des
32 Zugriffs auf die Nachrichten protokolliert. Diese Daten sollen laut Richtlinie über einen Zeitraum
33 von 6 bis 24 Monaten gespeichert werden um schwere Straftaten aufzuklären. Wie weit der Begriff
34 schwere Straftat definiert wird, ist in der Richtlinie nicht festgeschrieben.

35

36 Durch technische Hilfsmittel, wie z.B. die Nutzung von Proxyservern, Internetcafés, ausländischen
37 E-Mail Anbietern und nicht registrierten SIM-Karten können die Daten schwieriger Interpretierbar
38 gemacht werden. Dies kann soweit gehen, dass aus dem gespeicherten Daten keine sinnvollen
39 Rückschlüsse gezogen werden können.

40

41 Die bereits getätigten Versuche, die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen sind durch das
42 Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden. Das Verfassungsgericht hat jedoch die EU-Richtlinie
43 nicht als Verfassungswidrig erklärt. So muss laut Verfassungsgericht die Speicherung der Daten
44 dem aktuellen sicherheitstechnischen Stand entsprechen. Ferner muss ein nationales Gesetz
45 festlegen, welche Straftatbestände durch den Grundrechtseingriff aufgeklärt werden dürfen.
46 Außerdem muss geklärt werden, wer den Eingriff in die Grundrechte der Bürger festlegen darf. Der
47 Bürger muss von dem Abrufen der Daten erfahren, um den Grundsatz des Rechtsschutzes zu
48 wahren. Des Weiteren müssen die Daten dezentral beim Provider gespeichert werden.

49

50

51

52

53 Die immer wieder auftretenden Datenmissbrauchsskandale zeigen, dass eine absolute Sicherheit von
54 gespeicherten Daten nicht möglich ist. Durch die große Menge an sensiblen Daten, ist es für
55 kriminelle sehr lukrativ, sich die Daten anzueignen, die durch die Vorratsdatenspeicherung angelegt
56 werden. Des Weiteren muss die Infrastruktur für die Vorratsdatenspeicherung geschaffen und
57 gewartet werden.

58
59 Durch die unklare Verfassungsrechtliche Lage der EU-Richtlinie 2006/24/EG fordern wir die
60 Bundestagsfraktion auf diese Richtlinie nicht durch ein nationales Gesetz umzusetzen. Außerdem
61 fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Europaparlament dazu auf sich für eine
62 Revision der Richtlinie einzusetzen.